

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1824

Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Herbstsaison 2009 / 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz im Chutz, Solothurn
Veranstaltung	Herbstsaison, 4 Konzerte
Ort	Restaurant Chutz, Solothurn
Datum	25.10.2009 / 20.11.2009 / 13.12.2009 / 17.01.2010
Kostenvoranschlag	Fr. 11'853.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'582.--

2. Beschluss

- 2.1 Jazz im Chutz, Solothurn, ist an die 4 Konzerte der Herbstsaison 2009 / 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/JazzimChutz.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Jazz im Chutz, Beat Meier, Höhenweg 1, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn